

Bekanntmachung

Aufstellung des 2. vereinfachten Änderungsbebauungsplanes für den Bebauungsplan „Maxhütte-Ost III“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 1 und 2 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 beschlossen, dass der bestehende qualifizierte Bebauungsplan „Maxhütte-Ost III“ dahingehend geändert werden soll, dass die beiden Parzellen 55 und 64 beiderseits der Bürgermeister-Gierl-Straße am Rande des künftigen Kreisverkehrs auch mit 2-geschossigen Gebäuden bebaut werden dürfen. Aktuell ist dort nur eine Bebauung von Wohngebäuden mit E+D und Satteldach bei einer Dachneigung von 38°- 45° zulässig. Die beiden Grundstücke sollen nunmehr auch als Bauquartier B geführt werden, in denen auch eine Bauweise in E+I mit Sattel- Zelt- Walmdach bei 10°-20° bzw. Pultdach bei 5°-15° sein sollen.

Der Änderungsbebauungsplan umfasst als Geltungsbereich die o. g. Bauparzellen 55 und 64 des Bebauungsplanes „Maxhütte-Ost III“. Von einer Umweltprüfung und einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

21.02.2012 bis einschl. 22.03.2012

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: 13.02.2012

Abgenommen am: 23.03.2012

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin